

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Soziales und Familie
des Oberbergischen Kreises
Rolf Schäfer
Moltke Str .42

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 15-19, Di, Mi, Do 09-12 Uhr
www.gruene-oberberg.de

kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

51641 Gummersbach

Gummersbach, 10.02.2012

Anfrage zum Eingliederungsbudget des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit und deren Auswirkungen für benachteiligte Personengruppen im Oberbergischen Kreis

Sehr geehrter Herr Schäfer,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Familie am 15.02.2012 stellen wir folgende Anfragen:

Mittel zur Eingliederung von SGB II-Beziehenden in 2011:

1. Frage) Wurden das vorgesehene Budget im OBK 2011 voll ausgeschöpft oder sind Mittel an den Bund zurückgeflossen?

Immer wieder ist zu hören, dass, obwohl Mittel für die Förderung und Qualifizierung von SGB II Beziehenden drastisch gekürzt werden, gegen Ende des Jahres die Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten und an den Bund zurückfließen. Im OBK wurde 2011 das Eingliederungsbudget drastisch gekürzt. In diesem Zusammenhang wurden Projekte für benachteiligte Personen geschlossen und MitarbeiterInnen bei Trägern entlassen.

Eingliederungsbudget des Jobcenters 2012 und die Bildungsziel-/ bzw. Einsatzplanung der Mittel.

2. Frage) Stimmt es, dass tatsächlich keine Mittel für benachteiligte Jugendliche bereitgestellt werden? Wenn ja, wie viel Jugendliche betrifft das? Wie passt das zu den Zielen des Ausbildungskonsens: Jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet. Welche Überlegungen gibt es, diese Jugendlichen doch noch in Ausbildung zu bringen?

Ausgangslage: Die augenblicklichen Planungen des Jobcenteres Oberberg sehen keine Förderleistungen für benachteiligte Jugendliche im Rahmen einer geförderten Ausbildung (BaE-Ausbildung) vor. Das führt bspw. in der Berufsvorbereitung (die ausschließlich durch die Agentur für Arbeit/ SGB III finanziert ist) dazu, dass nicht auf den individuellen Bedarf abgestimmte berufliche Anschlussperspektiven entwickelt werden können, sondern die MitarbeiterInnen die Jugendlichen nach den Einkommensverhältnissen der Eltern/ bzw. ihren eigenen Einkommensverhältnissen befragen müssen. Bei Jugendlichen im SGB-II-Bezug steht beispielsweise unter dem für eine Förderung notwendigen psychologischen Gutachten der BA: Fördervoraussetzungen gegeben/ da SGB-II-Bezug nicht umsetzbar/ Alternativen entwickeln

Agentur für Arbeit: Im Herbst 2012 sollen die Plätze für Jugendliche in der Berufsvorbereitung der Agentur für Arbeit im Oberbergischen Kreis auf 60 Prozent der jetzigen TN-Plätze gekürzt werden.

3. Frage) Korrespondiert die Kürzungszahl mit den Bedarfen an TN-Plätzen in OBK? (Man geht eigentlich erst in drei bis vier Jahren von einem deutlich geminderten Bedarf aus).

4. Frage) Welche Jugendlichen werden bei zu wenig TN-Plätzen im Rahmen von BvB gefördert?

5.) Inwieweit ist damit zu rechnen, dass Träger ihre Standorte schließen und Mitarbeiter entlassen werden müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Heike Prößler, Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Oberberg

